

Layher Uni Treppen Gerüst
Aufbau- und Verwendungsanleitung

Fahrbare Arbeitsbühnen
nach DIN EN 1004:2005-03

Arbeitsbühne 1,5 x 1,8 m

max. Arbeitshöhe:
in geschlossenen Räumen 14,5 m
im Freien 8,5 m

zul. Belastung 2 kN/m²
auf max. einer Arbeitsebene
(Gruppe 3 nach DIN EN 1004:2005-03)



Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

Gerüsttypen

Layher Uni Treppen Gerüst

Bei **Aufbau im Freien** ist die Höhenbeschränkung zu beachten.

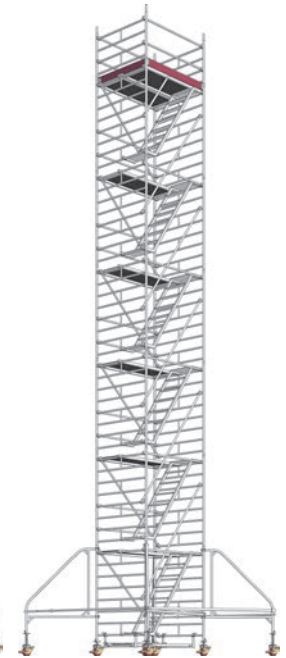
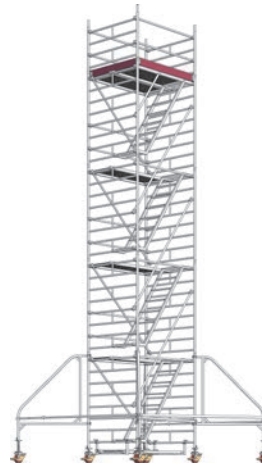
Gerüsttypen 4201-4203



Gerüsttyp	4201	4202	4203
Arbeitshöhe (m)	4,5	6,5	8,5
Gerüsthöhe ¹⁾ (m)	3,7 (3,45)	5,7 (5,45)	7,7 (7,45)
Standhöhe (m)	2,5	4,5	6,5
Gewicht (kg)	178,8	253,8	417,1

¹⁾ Werte in Klammern: Mindest-Gerüsthöhe inkl. Rohrverbinder.

Gerüsttypen 4204-4206



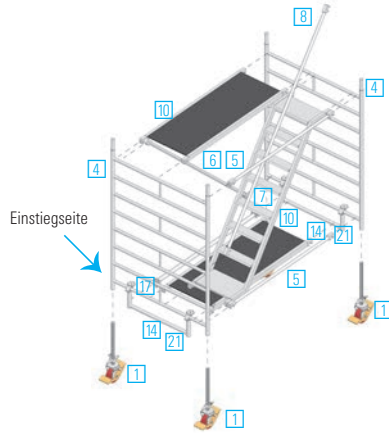
Gerüsttyp	4204	4205	4206
Arbeitshöhe (m)	10,5	12,5	14,5
Gerüsthöhe ¹⁾ (m)	9,7 (9,45)	11,7 (11,45)	13,7 (13,45)
Standhöhe (m)	8,5	10,5	12,5
Gewicht (kg)	492,1	567,1	642,1

¹⁾ Werte in Klammern: Mindest-Gerüsthöhe inkl. Rohrverbinder.

Aufbaufolge

►1 Die allgemeine Aufbau- und Verwendungshinweise auf Seite 8 sind zu beachten. Die gezeigten Aufbaubeispiele der Gerüsttypen 4205 – 4206 (siehe Seite 2) sind für den Einsatz in allseitig geschlossenen Räumen vorgesehen. Nach den seit 1. Januar 1987 geänderten Vorschriften darf die **Standhöhe im Freien max. 8 m** betragen. Die Material- und Ballasttabellen auf Seite 7 sind zu beachten.

►2 Grundaufbau der Gerüsttypen 4201 und 4202



Lenkrollen 1 in die Standleitern 4 einstecken und durch Festdrehen der Flügelschrauben an den Spindelmuttern gegen Herausfallen sichern.

Die beiden Standleitern 4 durch 1 Rückenlehne 5 auf der 1. Sprosse von unten miteinander verbinden. Die Diagonale 6 auf der Einstiegseite einrasten, dadurch werden die Standleitern 4 ausgesteift.

Unter die Standleitern 4 sind die Belagbügel anschraubbar 14 oder 21 im richtigen Abstand (siehe Detail) anzuklemmen. Die Basisstrebe 17 ist an den Bügelholmen 14 anzuschrauben.

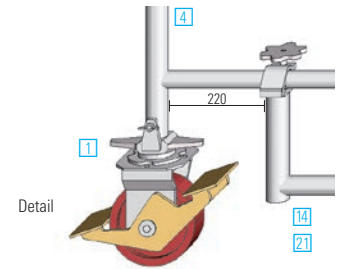
Die Belagbrücke 1,8 m 10 ist direkt neben der Basisstrebe 1,8 m 17 in die Belagbügel anschraubbar 14 oder 21 einzuhängen.

Jetzt die Podesttreppe 7 einhängen. Dabei muss die Podesttreppe 7 – in Aufstiegsrichtung gesehen – immer rechts im Gerüst eingebaut werden (Aufbaubeispiele genau beachten). Bei Nichtbeachtung dieser Anordnung sitzt die Durchstiegsbrücke 9 auf der obersten Plattform auf der falschen Seite.

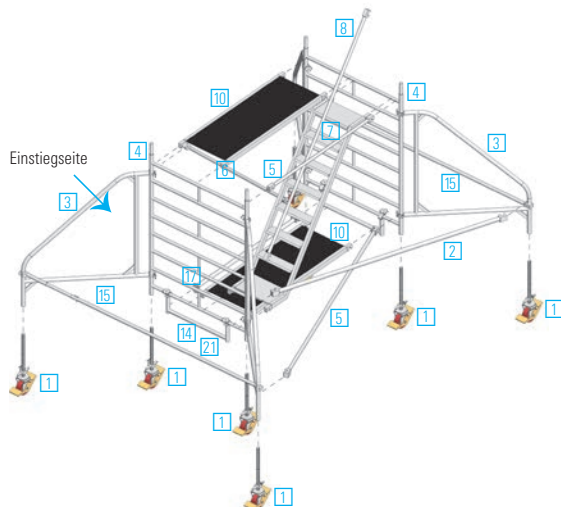
In die obersten Sprossen der Standleitern 4 1 Rückenlehne 5 auf der Treppenseite einhängen, auf der gegenüberliegenden Seite neben der Podesttreppe 7 die Belagbrücke 10 einrasten. Das Gerüst mit den Gewindespindeln lotrecht ausrichten.

Die Rückenlehnen 5 und Diagonalen 6 sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.

Weiterer Aufbau für Gerüsttyp 4201 nach Abschnitt 4 und 4202 nach Abschnitt 3.



Gerüsttypen 4203 – 4206, 4212, 4222 mit Auslegern



Ab **Gerüsttyp 4203** Lenkrollen 1 in die Ausleger 3 einstecken und durch Festdrehen der Flügelschrauben an den Spindelmuttern gegen Herausfallen sichern. 4 Ausleger 3 mit den Schnellkupplungen so anschließen, dass die untere Kupplung unter der 2. Sprosse der untersten Standleiter 4 sitzt. Vor dem Festziehen der Handräder die Ausleger 3 in der richtigen Stellung durch die 2 Horizontaldiagonalen 2 fixieren, dann die Handräder handfest anziehen.

Als nächster Schritt sind die 2 Horizontaldiagonalen verstellbar 15 einzuhängen, um je zwei der Ausleger 3 miteinander zu verbinden. Die Horizontaldiagonalen 15 sind dabei parallel zu den Standleitern 4 einzubauen. Dadurch wird der Einstiegsbereich freigehalten (siehe auch Seite 7; Skizze bei Ballastierung).

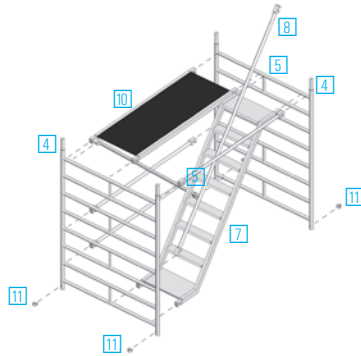
Bei Arbeiten an der Wand kann das Gerüst nur mit einseitigen Auslegern 3 verwendet werden. Ballastgewichte gemäß Ballastierungstabelle einbauen.

Weiterer Aufbau nach Abschnitt 3.

Aufbaufolge

Layher Uni Treppen Gerüst

►3 Aufbau der Zwischenböden



Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.

Der weitere Aufbau erfolgt nach den Aufbaubeispielen (siehe Seite 2). Standleitern [4] aufstecken und mit Federsteckern [11] sichern. Es ist darauf zu achten, dass die weiterführende Podesttreppe [7] am Fußpunkt immer 1 Sprosse (25 cm) über der benachbarten Belagbrücke [10] eingehängt wird.

Die Diagonalen [6] werden immer gegenläufig zur Treppe [7] eingebaut. Die Treppengeländer [8] sind so einzubauen, dass sie am Fußpunkt der Treppe [7] in der 3. Sprosse über dem Treppenpodest eingehängt werden.

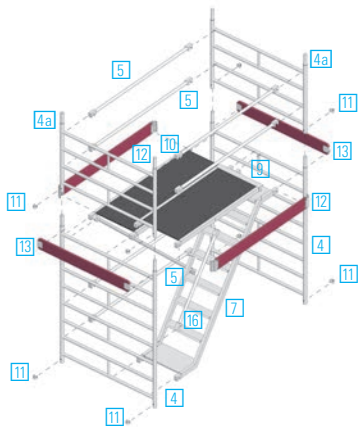
An den Zwischenböden, die nur für den Aufstieg genutzt werden dürfen, werden auf der Außenseite 2 Rückenlehnen [5] als vorschriftsmäßiger Seitenschutz eingebaut.

Der Weiterbau in die nächsthöhere Gerüstetage darf immer erst dann erfolgen, wenn die darunterliegende Etage komplett aufgebaut und ausgesteift ist.

Beim Abbau muss umgekehrt verfahren werden, d. h., mit dem Abbau der darunterliegenden Etage darf erst begonnen werden, wenn die obere Etage komplett demontiert ist. Die Rückenlehnen [5] und Diagonalen [6] sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.

Weiterer Aufbau nach Abschnitt 4.

►4 Aufbau der obersten Arbeitsbühne



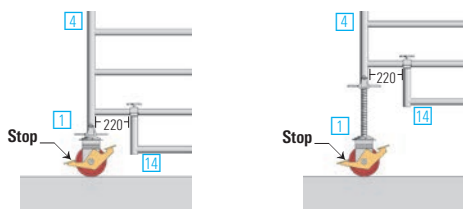
Auf Höhe des obersten Treppenpodestes die Treppendurchstiegsbrücke [9] einbauen. Dabei zuerst das Auflagerstück an der Treppe [7] so einschieben, dass der untere Flansch des Auflagerstückes unter die Podeststufe greift. Dann die Treppendurchstiegsbrücke [9] nach unten schwenken und in die oberste Sprosse der Standleiter [4] einrasten. Dadurch ist diese Treppendurchstiegsbrücke [9] gegen unbeabsichtigtes Ausheben und Verschieben gesichert.

Die Belagbrücke 1,8 m [10] wird dann neben der Treppendurchstiegsbrücke 1,8 m [9] eingebaut. Der horizontale Abstand zwischen den Belägen darf max. 25 mm betragen. Nun wird an der Standleiter [4], in die 4. Sprosse von unten, das Treppengeländer 1,2 m [16] eingehängt und das Geländeroberteil mit dem Bolzen an dem Holm der Treppendurchstiegsbrücke [9] befestigt.

Dann 2 Standleitern 1m [4a] aufstecken und mit Federstecker [11] sichern. Vorschriftsmäßigen Seitenschutz, bestehend aus je 2 Rückenlehnen [5] pro Seite sowie 2 Bordbrettern 1,8 m [12] und 2 Stirnbordbrettern 1,44 m [13] einbauen.

Die Rückenlehnen [5] und Diagonalen [6] sind nach dem Einrasten soweit wie möglich nach außen zu schieben.

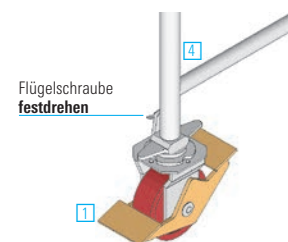
►5 Betätigen der Lenkrollen



Maximaler Höhenausgleich (Spindelweg) an der Fußspindel = 25 cm

Die Lenkrollen [1] sind im Aufbau- und Arbeitszustand durch Drücken des mit Stop gekennzeichneten Bremshebels festzustellen.

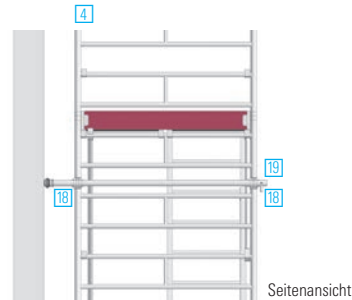
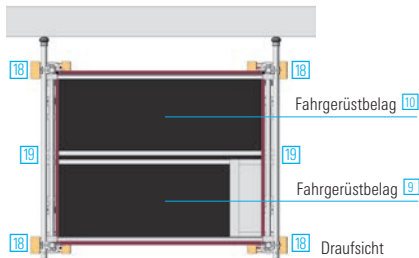
Zum Verschieben werden die Rollen durch Drücken des anderen Hebels gelöst. Im Bremszustand muss der mit Stop gekennzeichnete Hebel immer unten sein.



Wandabstützung

Layher Uni Treppen Gerüst

Wandabstützung auf Druck



Bei Arbeiten an der Wand können auch Wandabstützungen gemäß Tabelle **Ballastierung** (siehe Seite 7) angebracht werden. Dazu wird das Uni-Abstandsrohr **19** verwendet und mit Kupplungen **18** an den Standleitern **4** befestigt.

Abbaufolge

Es müssen beim Aufbau und Abbau Systembeläge oder Gerüstbohlen nach DIN 4420-3 (Mindestabmessung: 28 x 4,5 x 250 cm lang) als Hilfsbeläge im Höhenabstand von max. 2,0 m eingebaut werden. Diese Hilfsbeläge, als sichere Standfläche für den Auf- und Abbau, müssen nach dem Aufbau wieder ausgebaut werden. Die jeweilige Standfläche ist voll auszulegen.










Beim Abbau sind die jeweiligen Diagonalen **6 und Aussteifungselemente erst zu entfernen, wenn die darüberliegenden Standleitern **4**, **4a** abgebaut sind.**

Der Abbau erfolgt in umgekehrter Reihenfolge wie der Aufbau.


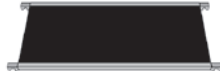










Zum Ausheben der einzelnen Teile werden die Schließbügel der Einrastklauen durch Drücken geöffnet. Die roten Schließbügel der Beläge ermöglichen den mühelosen Ein- und Ausbau durch 1 Person.

Diese roten Schließbügel sind zuerst zu lösen und der Belag mit den geöffneten Bügeln auf die Sprosse aufzulegen, dann erst werden die gegenüberliegenden Bügel gelöst und der Belag ausgehoben.

Einzelteile

1	Lenkrolle 200 mit Spindel 7 kN und Feststeller	1259.200	
2	Horizontaldiagonale 2,95 m	1209.285	
3	Ausleger	1216.000	
4a	Standleiter 150/4	1299.004	
4	Standleiter 150/8	1299.008	
5	Rückenlehne 1,8 m	1205.180	
6	Diagonale 2,5 m	1208.180	
7	Podest-Treppe 1,8 m	1212.180	
Treppengeländer			
8	3,07 m	1213.180	
16	1,2 m	1327.120	

Layher Uni Treppen Gerüst

9	Treppen-Durchstiegbrücke 1,8 m	1243.180	
10	Belagbrücke 1,8 m	1241.180	
11	Federstecker	1250.000	
12	Bordbrett mit Klaue 1,8 m	1239.180	
13	Stirnbordbrett 1,44 m	1238.144	
14	Belagbügel, anschraubbar 0,9 m	1326.090	
15	Horizontaldiagonale, aus Aluminium verstellbar	1318.000	
17	Basisstrebe 1,8 m	1324.180	
18	FG-Spezial-Schraubkupplung, starr Schlüsselweite 19 mm Schlüsselweite 22 mm	1269.019 1269.022	
19	Uni-Abstandsrohr 1,8 m	1275.180	
20	Ballast 10 kg	1249.000	
21	Aufstiegsbügel	1344.003	

Teile-Bedarfsliste

Die **Gerüste 4212** (einseitige Ausleger) und **4222** (beidseitige Ausleger) sind für den **Aufbau im Freien** bestimmt. Der Einbau der Verbreiterungsausleger erfolgt wie auf Seite 3 beschrieben.

Gerüsttyp	Artikel-Nr.	4201	4202	4212	4222	4203	4204	4205	4206
Standleiter 150/4	1299.004	2	2	2	2	2	2	2	2
Standleiter 150/8	1299.008	2	4	4	4	6	8	10	12
Treppen-Durchstiegsbrücke 1,8 m	1243.180	1	1	1	1	1	1	1	1
Belagbrücke 1,8 m	1241.180	2	3	3	3	4	5	6	7
Rückenlehne 1,8 m	1205.180	5	8	8	8	11	14	17	20
Diagonale 2,5 m	1208.180	1	2	2	2	3	4	5	6
Podest-Treppe 1,8 m	1212.180	1	2	2	2	3	4	5	6
Treppengeländer 3,07 m	1213.180	–	1	1	1	2	3	4	5
Treppengeländer 1,2 m	1327.120	1	1	1	1	1	1	1	1
Bordbrett 1,8 m, mit Klaue	1239.180	2	2	2	2	2	2	2	2
Stirnbordbrett 1,44 m	1238.144	2	2	2	2	2	2	2	2
Ausleger	1216.000	–	–	2	4	4	4	4	4
Horizontaldiagonale 2,95 m	1209.285	–	–	2	2	2	2	2	2
Horizontaldiagonale, verstellbar	1318.000	–	–	–	2	2	2	2	2
Basisstrebe 1,8 m	1324.180	1	1	1	1	1	1	1	1
Belagbügel anschraubbar 0,9 m	1326.090	2	2	2	2	2	2	2	2
Federstecker	1250.000	4	8	8	8	12	16	20	24
Lenkrolle 200 mit Spindel, 7 kN	1259.200	4	4	6	8	8	8	8	8
Ballast	1249.000	Anzahl der Ballastgewichte nach Tabelle Ballastierung							

Ballastierung

Zur Ballastierung sind Layher Ballastgewichte , Art.-Nr. 1249.000 (je 10 kg) zu verwenden. Einfaches, schnelles und sicheres Befestigen des jeweils erforderlichen Ballasts an den richtigen Stellen ermöglicht die Kupplung mit Sterngriff. Es dürfen nur diese Ballastgewichte und **keine flüssigen oder körnigen Ballaststoffe verwendet werden.**

Die Ballastgewichte sind gleichmäßig auf alle Befestigungspunkte für den Ballast zu verteilen. Der nicht durch 4 teilbare Rest ist auf die Befestigungspunkte A zu verteilen.

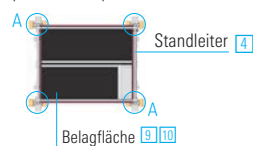
Gerüsttyp		4201	4202	4212	4222	4203	4204	4205	4206
Einsatz in geschlossenen Räumen	ohne Ausleger	○	6	×	×	×	×	×	×
	Ausleger beidseitig	□	□	×	○	○	○	○	○
	Ausleger einseitig	□	□	2	×	2	4	6	8
	Ausleger einseitig m. Wandabstützung	□	□	○	×	○	○	○	○
Einsatz im Freien	ohne Ausleger	2	16	×	×	×	×	×	×
	Ausleger beidseitig	□	□	□	○	○	○	×	×
	Ausleger einseitig	□	□	8	×	20	×	×	×
	Ausleger einseitig m. Wandabstützung	□	□	○	×	○	4	×	×

Angaben in Stück Ballast-Gewicht zu je 10 kg. ○ = kein Ballast erforderlich. × = nicht zulässig. □ = Aufbau ist nur mit zusätzlichen Teilen nach Rücksprache mit dem Hersteller möglich.

Anbringen der Ballastgewichte

○ = Befestigungspunkte für Ballast
 A = Befestigungspunkte für den nicht durch 4 teilbaren Rest (Ballastgewicht)

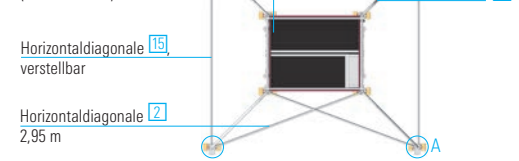
Ohne Ausleger (Draufsicht)



Mit einseitigen Auslegern (Draufsicht)



Mit beidseitigen Auslegern (Draufsicht)



Allgemeine Aufbau- und Verwendungshinweise

Layher Uni Treppen Gerüst

1. ALLGEMEINES

Diese Aufbau- und Verwendungsanleitung (AuV) regelt den Auf-, Um- und Abbau des Layher Fahrgerüsts Uni Treppen der Wilhelm Layher GmbH & Co KG aus Güglingen-Eibensbach, Deutschland. Nicht alle möglichen Anwendungen können in dieser AuV abgehandelt werden. Sollten Sie Fragen zu speziellen Anwendungen haben, so kontaktieren Sie Ihren Layher Partner.

2. ALLGEMEINE HINWEISE ZU AUFBAU UND VERWENDUNG

Das Fahrgerüst darf entsprechend der angegebenen Gerüstgruppe nach den Festlegungen der DIN EN 1004 sowie unter Berücksichtigung der entsprechenden Abschnitte der Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) verwendet werden.

Der Benutzer des Fahrgerüsts muss folgende Hinweise beachten:

1. Der Benutzer muss die Eignung des ausgewählten Fahrgerüsts für die auszuführenden Arbeiten überprüfen (§4 BetrSichV).

2. Die maximale Standhöhe beträgt nach DIN EN 1004

- innerhalb von Gebäuden 12,00 m
- außerhalb von Gebäuden 8,00 m

Die Ballastierungs- und Bauteilangaben in den dafür entsprechenden Kapiteln sind zu beachten. Bei Nichtbeachtung besteht Unfallgefahr und die Stand- und Tragsicherheit sind nicht mehr gewährleistet.

Kann das gewählte Gerüst nicht in den beschriebenen Aufbauvarianten errichtet werden, ist für das Gerüst oder einzelne Bereiche davon eine gesonderte Festlegungs- und Standfestigkeitsberechnung vorzunehmen.

3. Der Auf-, Um- oder Abbau des Fahrgerüsts gemäß der vorliegenden Aufbau- und Verwendungsanleitung darf nur unter Aufsicht einer befähigten Person oder von fachlich geeigneten Beschäftigten nach spezieller Unterweisung durchgeführt werden. Es dürfen nur die in dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung gezeigten Gerüsttypen errichtet und somit auch verwendet werden. Das Gerüst muss vor, nach oder während der Montage jedoch spätestens vor der Inbetriebnahme geprüft werden (§14 BetrSichV). Während des Auf-, Um- oder Abbaus ist das Fahrgerüst mit dem Verbotsschild „Zutritt verboten“ zu kennzeichnen (BetrSichV Anhang 1, Abs. 3).

4. Vor dem Einbau sind alle Teile auf ihre einwandfreie Beschaffenheit zu überprüfen. Es dürfen nur unbeschädigte Originalteile der fahrbaren Layher Arbeitsbühnen-Systeme verwendet werden. Gerüstteile wie Einrastklauen und Rohrverbinder sind nach Gebrauch zu reinigen. Gerüstbauteile sind beim LKW-Transport gegen Verrutschen und Stöße zu sichern. Gerüstbauteile sind so zu handhaben, dass sie nicht beschädigt werden. Wandabstützung und Anbringung der Ballastgewichte siehe Kapitel „Gerüsttypen“ dieser Aufbau- und Verwendungsanleitung.

5. Zur Errichtung der oberen Fahrgerüstabschnitte sind die Einzelteile von Ebene zu Ebene hochzugeben. Werkzeuge und Materialien geringen Umfangs sind am Körper mitzuführen, ansonsten mit Transportseilen auf die Arbeitsebene hochzuziehen.

6. Die Standleiterstöße sind immer mit Federsteckern zu sichern.

7. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindeln lotrecht zu stellen.

8. Die Standsicherheit muss in jeder Phase der Montage sichergestellt werden.

9. An Zwischenbühnen, die nur für den Aufstieg genutzt werden, kann auf Bordbretter verzichtet werden. Für Kleingerüste, bei denen die Höhe der Belagfläche mehr als 1,00 m hoch ist, muss eine Einrichtung vorhanden sein, die ein Anbringen eines Seitenschutzes nach DIN EN 1004 ermöglicht.

10. Der Aufstieg zur Arbeitsbühne ist nur auf der Gerüstinnenseite gestattet.

11. Es darf nicht gleichzeitig auf zwei oder mehreren Arbeitsebenen gearbeitet werden. Bei Abweichungen ist Rückfrage mit dem Hersteller zu halten. Beim Arbeiten auf mehreren Ebenen müssen diese komplett mit 3-teiligem Seitenschutz ausgerüstet sein.

12. Personen, die auf fahrbaren Arbeitsbühnen arbeiten, dürfen sich nicht gegen den Seitenschutz stemmen.

13. Hebezeuge dürfen an fahrbaren Arbeitsbühnen nicht angebracht und verwendet werden.

14. Das Einschieben der verstellbaren Fahrbalken darf nur unter Berücksichtigung der Aufbau- und Verwendungsanleitung und der Ballastangaben erfolgen, siehe Kapitel „Gerüsttypen“.

15. Das Aufstellen und Verfahren ist nur auf ausreichend tragfähigem Untergrund und nur in Längsrichtung oder über Eck zulässig. Jeglicher Anprall ist zu vermeiden. Bei einseitiger Basisverbreiterung mit Wandabstützung darf das Verfahren nur parallel zur Wand erfolgen. Beim Verfahren darf die normale Schrittgeschwindigkeit nicht überschritten werden.

16. Beim Verfahren dürfen sich keine Personen und/oder losen Gegenstände auf dem Gerüst befinden.

17. Nach dem Verfahren sind die Lenkrollen durch Niederdrücken des Bremshebels zu arretieren.

18. Die Gerüste dürfen keinen aggressiven Flüssigkeiten oder Gasen ausgesetzt werden.

19. Fahrbare Arbeitsbühnen dürfen nicht untereinander überbrückt werden, wenn kein besonderer statischer Nachweis vorliegt. Das Gleiche gilt für alle anderen Sonderbauten, z. B. Hängegerüste usw. Des Weiteren ist das Anbringen von Überbrückungen zwischen einer fahrbaren Arbeitsbühne und einem Gebäude nicht zulässig.

20. Bei Verwendung im Freien oder in offenen Gebäuden ist die fahrbare Arbeitsbühne bei Windstärken über 6 nach Beaufort-Skala oder bei Schichtschluss in einen windgeschützten Bereich zu verfahren oder durch andere geeignete Maßnahmen gegen Umkippen zu sichern (Ein Überschreiten der Windstärke 6 ist an der spürbaren Hemmung beim Gehen erkennbar.). Wenn möglich, sind außerhalb von Gebäuden

verwendete Fahrgerüste am Gebäude oder an einer anderen Konstruktion sicher zu befestigen. Es ist zu empfehlen, fahrbare Arbeitsbühnen zu verankern, falls diese unaufsichtig bleiben. Das Gerüst ist durch die Ausgleichsspindel oder durch Unterlegen von geeigneten Materialien lotrecht zu stellen. Die max. Neigung darf 1 % betragen.

21. Böden können zum Erreichen einer anderen Arbeitshöhe auch um eine Sprosse hoch- oder heruntergesetzt werden. Es ist dabei darauf zu achten, dass die vorgeschriebenen Seitenschutzhöhen von 1,00 m und 0,5 m eingehalten werden. Bei dieser Aufbauform sind Belagdiagonalen zu verwenden.

Bezüglich eines Standsicherheitsnachweises ist mit dem Hersteller Rücksprache zu halten.

22. Die Durchstiegsklappen müssen außer beim Durchsteigen immer geschlossen sein.

23. Alle Kupplungen sind mit 50 Nm anzuziehen.

24. Das Übersteigen von Fahrgerüsten ist verboten.

25. Das Springen auf Belagflächen ist verboten.

26. Es ist zu überprüfen, ob alle Teile, Hilfswerkzeuge und Sicherheitsvorrichtungen (Seile usw.) für die Errichtung der fahrbaren Arbeitsbühnen auf der Baustelle zur Verfügung stehen.

27. Horizontal- und Vertikallasten, welche ein Umkippen der fahrbaren Arbeitsbühne bewirken können, sind zu vermeiden, z. B.: – durch Stemmen gegen den Seitenschutz – zusätzliche Windlasten (Tunneleffekt von Durchgangsbauwerken, unverkleideten Gebäuden und Gebäudeecken).

28. Wenn festgelegt, sind Fahrbalken oder Gerüststützen oder Ausleger und Ballast einzubauen.

29. Es ist verboten, die Höhe der Belagfläche durch Verwendung von Leitern, Kästen oder anderen Vorrichtungen zu vergrößern.

30. Fahrbare Arbeitsbühnen sind nicht dafür konstruiert, angehoben oder angehängt zu werden.

Layher® 

Mehr möglich. Das Gerüst System.

Wilhelm Layher GmbH & Co KG
Gerüste Tribünen Leitern

Ochsenbacher Straße 56
D-74363 Güglingen-Eibensbach

Postfach 40
D-74361 Güglingen-Eibensbach
Telefon (0 71 35) 70-0
Telefax (0 71 35) 70-2 65
E-Mail info@layher.com
www.layher.com